

# **RGBI-2504152-Nr1-Verordnung Einberufung des Parlaments zur 88ten Tagung**

## **Verordnung, betreffend die Einberufung des Deutschen Parlaments zur 88ten Tagung.**

Einberufen am 15.04.2025, im Namen des Deutschen Reiches.

In Kraft getreten am 25.04.2025 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger nach erfolgter Zustimmung des Bundesrath und des Volks-Reichstages, was folgt:

### **Nr. 1**

Gemäß [Artikel 12 der Reichsverfassung](#) wird der Volks-Reichstag bis zum 10. Mai des Jahres 2025 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke wird der Bundesrath beauftragt, alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Verordnet zu Berlin, den 15. April 2025

[Reichsgesetzblatt "RGBI-2504152-Nr1-Verordnung-VRT88-Einberufung" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGBI-2504152-Nr1-Verordnung-VRT88-Einberufung" \\_D](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner Windows/Fonts kopieren - Schrift wird installiert

Hinweis zu bisherigen Einberufungen: Alle Verordnungen des Volks-Reichstages wurden bisher nur unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://deutscher-reichsanzeiger.de/amtsblatt/>

---

# **RGBI-2504151 Bekanntmachung Einberufung des Bundesrathes zur 125ten Tagung**

## **Bekanntmachung, betreffend der Einberufung des Bundesrathes zur 125ten Plenartagung.**

Einberufen am 15.04.2025, im Namen des Deutschen Reiches.

In Kraft getreten am 25.04.2025 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes gemäß Hausordnung, was folgt:

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrath bis spätestens zum 10. Mai des

Jahres 2025 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt, alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 15. April 2025

[Reichsgesetzblatt "RGL-2504151-Bekanntmachung-BR125-Einberufung" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGL-2504151-Bekanntmachung-BR125-Einberufung" \\_D](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner Windows/Fonts kopieren - Schrift wird installiert

Hinweis zu bisherigen Einberufungen: Alle Bekanntmachungen des Bundesrathes bzw. Volks-Bundesrathes wurden bisher nur unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://deutscher-reichsanzeiger.de/amsblatt/>

---

## Deutsches Reichsgesetzblatt 2025

Reichsgesetzblatt des Deutschen Reiches 2025

Textdaten	
<<< <b>2024</b>	<b>2026</b> >>>
Autor:	<b>Amtliches Werk</b>
Titel:	<b>Reichsgesetzblatt des Deutschen Reiches</b>
Herausgeber:	<b>Reichsamt des Innern</b>
Erscheinungsdatum:	<b>2025</b>
Erscheinungsort:	Berlin
Quelle:	
Kurzbeschreibung:	amtliches Gesetz- und Verkündungsblatt des Deutschen Reiches
Bearbeitungsstand	
<b>fertig</b>	

## Inhaltsverzeichnis

*Chronologische Übersicht der in Reichsgesetzblatt des Deutschen Reiches vom Jahre 2023 enthaltenen Gesetze, Verordnungen etc.*

Datum des Gesetzes	Inkraft zu Berlin	I n h a l t der Gesetze	Nr. des RGLblatt	Nr. vom Gesetz	Seiten
--------------------------	-------------------------	-------------------------	------------------------	----------------------	--------

Geschützt:  
Reichsprangerverzeichnis

Anwendung der  
staatlichen  
Entlassungsurkunde

---

## **Beschlüsse der 124ten Tagung des Bundesrathes vom 27. Oktober 2024**

Rechtskräftige Beschlüsse durch Veröffentlichung am 28ten Tag des 10ten Monats im Jahre 2024.

**Der Bundesrath setzt sich aktuell aus**

**24 aktive Bevollmächtigte plus 2 Anwärter von 72 möglichen Bevollmächtigten**  
zusammen;  
209 mittelfristig mitwirkend als Bevollmächtigte;  
286 bisher gesamt mitwirkende Bevollmächtigte.

---

Folgende Beschlüsse wurden abgestimmt

- B 02) Zustimmung der aktiven Bevollmächtigten des Bundesrathes;
- B 03) Abstimmung zur Agenda nach der 124ten Plenartagung;
- B 04) Abstimmung zum Gesetz, [RGI-2410231-Nr06-Gesetz-betreffend-Wiedergutmachung](#);
- B 05) Abstimmung zur Einrichtung des Schuldnerverzeichnisses;
- B 06) Abstimmung zum Abschluß der Anweisung an das Auswärtige Amt und die Selbstorganisation einer Deutsch-Russischen Verbindung;
- B 07) Bestätigung des Präsidiums vom Deutschen Parlament (Reichstag);
- B 08a) Der Bundesrath und der Deutsch Russische Wirtschafts- und Kulturverein;
- B 08b) Anweisung an das Auswärtige Amt, in Bezug zu Rußland und den Behörden des Deutschen Reiches;

---

**Der Volks-Reichstag setzt sich aktuell aus**

**19 aktive Delegierte**, von **580 möglichen Delegierten** zusammen;  
177 dauerhaft geführte Delegierte;  
277 mittelfristig mitwirkend als Delegierte;

Bestätigt und veröffentlicht durch das Reichs- und Bundespräsidium, Stand 28.10.2024.

---

# **RGBI-2410231-Nr06-Gesetz-betreffend- Wiedergutmachung**

## **Gesetz, betreffend die Wiedergutmachung zum Wohle und Nutzen des Deutschen Volkes und des Deutschen Reiches.**

Gegeben am 23.10.2024, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 28.10.2024 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger  
nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

### **Nr. 06**

Der Bundesrath hat auf Grund §. 3. des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesraths zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 04. August 1914 ([Reichs-Gesetzbl. S. 327](#)) folgendes Gesetz beschlossen.

#### **§ 1.**

Alle Personen, die nach dem 09. November 1918 zu nachgenannten Funktionen eingesetzt wurden und in der Verordnung gemäß Kontrollratsdirektive Nr. 24 benannt sind; alle Mitglieder des Deutschen Reichstages bzw. der Nationalversammlung, des Reichsrates ab Januar 1919, des Staatenausschusses ab 1919 und Bundestages und Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland ab 1949; alle Beamten, Bedienstete, Minister, Sekretäre, Vereine, Stiftungen, Institutionen, Ämter, Körperschaften, Kanzleien, Kammern und Unternehmungen, alle Bundesbehörden, Bundesglieder, Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher, Selbstverwaltungen, alle Gemeinderäte und Stadträte, alle Parteien und politische Organisationen, ab dem 09. November 1918, der Weimarer Republik, der Bundesrepublik Deutschland in allen erlebten Facetten, der Deutschen Demokratischen Republik; alle Vorstände, Geschäftsführer und deren Stellvertreter der gesamten Presse, alle Vorstände und Geschäftsführer der gesamten Finanzdienstleistungen, Versicherungen und Inkassos, alle Vorstände und Geschäftsführer der Deutschen Reichsbahn, Deutschen Bahn und der Deutschen Post und alle Nachfolger ab dem 09. November 1918, Lobbyisten und NGOs haften mit Ihrem gesamten in- und ausländischen Privatvermögen.

#### **§ 2.**

Alle Beschlüsse, Gesetze, Verordnungen, Anweisungen und Handlungen, die gegen die geltende Verfassung, bzw. gegen die Ordnung und Souveränität Deutschlands und des Deutschen Reiches und gegen das Wohl und den Schutz des Deutschen Volkes gerichtet waren und noch werden, sind

schadenersatzpflichtig. Als Beginn der Maßnahme wurde der 29. Oktober 1918 festgelegt. Es gilt StGB § 3 in Anwendung zubringen.

### § 3.

Ausgeschlossen sind alle Firmen, Gewerbe, Verbände, Genossenschaften, Vereine und Stiftungen, die nach geltendem Recht durch die gesetzgebenden Organe, gemäß den geltenden Gesetzen, im Bundesgebiet des Deutschen Reiches registriert sind und sich an die Reichsrechtsordnung gehalten haben.

### § 4.

Der Betrag zur Wiedergutmachung wird auf 75.000,00 Mark festgesetzt und ist an die Reichskasse des Deutschen Reiches zu entrichten. Die monatliche Ratenzahlung ist im Verhältnis mindestens 1 von Hundert des festgesetzten Betrages zu entrichten.

Gegen dieses Gesetz ist das Rechtsmittel nur vor staatlich anerkannten Gerichten möglich, ebenso ist die festgesetzte Wiedergutmachung nach der Schwere der Tat, nach oben erweiterbar.

### § 5.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, tritt das Reichsgesetz „[RGL-1109242-Nr24-Erlass-General-Privathaftung](#)“, außer Kraft.

### § 6.

Dieses Gesetz tritt mit der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 23. Oktober 2024

[Reichsgesetzblatt "RGL-2410231-Nr06-Gesetz-betreffend-Wiedergurmachung" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGL-2410231-Nr06-Gesetz-betreffend-Wiedergurmachung" \\_D](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner Windows/Fonts kopieren - Schrift wird installiert

Hinweis zu bisherigen Einberufungen: Alle Bekanntmachungen des Bundesrathes bzw. Volks-Bundesrathes, wurde bisher nur unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://deutscher-reichsanzeiger.de/amtsblatt/>

---

# **RGL-2410031 Bekanntmachung** **Einberufung 124te Tagung des Bundesrathes**

**Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des  
Bundesrathes zur 124ten Tagung**

Einberufen am 03.10.2024, im Namen des Deutschen Reiches.

In Kraft getreten am 03.10.2024 nach erfolgter Zustimmung  
des Bundesrathes gemäß Hausordnung und Reichsverfassung, was folgt:

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrath bis spätestens zum 27. Oktober des  
Jahres 2024 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern  
beauftragt, alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 03. Oktober 2024

[Reichsgesetzblatt "RGI-2410031-Bekanntmachung-BR124-Einberufung" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGI-2410031-Bekanntmachung-BR124-Einberufung" \\_D](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner Windows/Fonts kopieren - Schrift wird  
installiert

Hinweis zu bisherigen Einberufungen: Alle Bekanntmachungen des Bundesrathes bzw. Volks-Bundesrathes, wurde bisher nur unter  
folgender Adresse veröffentlicht: <https://deutscher-reichsanzeiger.de/amtsblatt/>

---

## **Beschlüsse der 123ten Tagung des Bundesrathes vom 23. Juni 2024**

Rechtskräftige Beschlüsse durch Veröffentlichung am 24ten Tag des 6ten  
Monats im Jahre 2024.

**Der Bundesrath setzt sich aktuell aus**

**22 aktive Bevollmächtigte von 72 möglichen Bevollmächtigten zusammen;**

209 mittelfristig mitwirkend als Bevollmächtigte;

282 bisher gesamt mitwirkende Bevollmächtigte.

---

Folgende Beschlüsse wurden abgestimmt

B 02) Zustimmung der aktiven Bevollmächtigten des Bundesrathes;

B 03) Abstimmung zu den Entwicklungen, aus dem 2plus4 Vertrag in Bezug zu Rußland als  
Vertragspartner der vier Mächte;

B 04) Abstimmung zum Bundesvertriebenengesetz in Bezug zum Vertreibungsgebiet und  
Deutschland als Ganzes;

P 05) Deutscher ist,.....in Bezug zu den ständigen Einbürgerungserweiterungen der  
Fremdverwaltungen;

P 06) Das Grundgesetz - immer noch in Kraft zur Entnazifizierung;

P 07) Die Charta der UN und der immer noch existierenden Feindstaat;

B 08a) Der Bundesrath und der Deutsch Russische Wirtschafts- und Kulturverein;  
B 08b) Anweisung an das Auswärtige Amt, in Bezug zu Rußland und den Behörden des Deutschen Reiches;

---

**Der Volks-Reichstag setzt sich aktuell aus**

**20 aktive Delegierte**, von **580 möglichen Delegierten** zusammen;

178 dauerhaft geführte Delegierte;

277 mittelfristig mitwirkend als Delegierte;

**475 gesamt mitwirkende Delegierte.**

---

Bestätigt und veröffentlicht durch das Reichs- und Bundespräsidium, Stand 24.06.2024.

---

# **RGBI-2406061 Bekanntmachung** **Einberufung 123te Tagung des Bundesrathes**

## **Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes zur 123ten Tagung**

Einberufen am 06.06.2024, im Namen des Deutschen Reiches.

In Kraft getreten am 11.06.2024 nach erfolgter Zustimmung  
des Bundesrathes gemäß Hausordnung und Reichsverfassung, was folgt:

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrath bis spätestens zum 23. Juni des Jahres 2024 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 06. Juni 2024

[Reichsgesetzblatt "RGBI-2406061-Bekanntmachung-BR123-Einberufung" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGBI-2406061-Bekanntmachung-BR123-Einberufung" \\_D](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner Windows/Fonts kopieren - Schrift wird installiert

Hinweis zu bisherigen Einberufungen: Alle Bekanntmachungen des Bundesrathes bzw. Volks-Bundesrathes, wurde bisher nur unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://deutscher-reichsanzeiger.de/amtsblatt/>



---

# **RGBI-2404081-Nr05-Aenderungsgesetz- zu-1006279-Nr25-Eigentum-Autobahnen**

## **Änderungsgesetz, zu RGBI-1006279-Nr25, vermögensrechtliche Verhältnisse der Autobahnen und Fernverkehrsstraßen.**

Gegeben am 08.04.2024, im Namen des Deutschen Reiches.

In Kraft getreten am 24.04.2024 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

### **Nr. 05**

Der Bundesrath hat auf Grund §. 3. des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesraths zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 04. August 1914 ([Reichs-Gesetzbl. S. 327](#)) folgendes Gesetz beschlossen.

#### **§. 1.**

1. Änderung der Eingangsformel

*Bisher: Gesetz über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Autobahnen und Fernverkehrsstraßen im Deutschen Reich.*

*gegeben am 27.06.2010, im Namen des Deutschen Reiches*

**NEU:** Gesetz, **betreffend** die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Autobahnen und Fernverkehrsstraßen im Deutschen Reich.

Gegeben am 27.06.2010, im Namen des Deutschen Reiches.

2. Im § 1. und § 8. wird die Bezeichnung „Bundesautobahnen“ ergänzt durch „und deren Nachfolger“  
Bisher...„Bundesautobahnen“.....

**NEU:** ....„**Bundesautobahnen und deren Nachfolger**“....

#### **§. 2.**

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 08. April 2024

[Reichsgesetzblatt "RGBI-2404081-Nr05-Aenderungsgesetz-zu-1006279-Nr25-Eigentum-Autobahnen"](#)  
[Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGBI-2404081-Nr05-Aenderungsgesetz-zu-1006279-Nr25-Eigentum-Autobahnen"\\_D](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner Windows/Fonts kopieren - Schrift wird installiert

# **RGBI-2404071-Nr04-Aenderungsgesetz-zu- RGBI-2105171-Nr05-Patentgesetz-vom-17- Mai-2021**

## **Gesetz, betreffend Änderung des RGBI-2105171-Nr05- Änderung des Patentgesetzes vom 17. Mai 2021.**

Gegeben am 07.04.2024, im Namen des Deutschen Reiches.

In Kraft gesetzt am 24.04.2024 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

### **Nr. 04**

Der Bundesrath hat auf Grund §. 3. des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesraths zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 04. August 1914 ([Reichs-Gesetzbl. S. 327](#)) folgendes Gesetz beschlossen.

Das [Patentgesetzes vom 25. Mai 1877, in Kraft getreten am 1. Juli 1877](#), geändert durch das [Patentgesetz vom 07. April 1891](#) wird zur Anpassung an die in den vergangenen mehr als einhundert Jahren eingetretenen Zustände wie folgt geändert.

#### **Artikel 1.**

##### **§. 1.**

Änderung der Eingangsformel

Bisher: *Gesetz betreffend die Änderung des Patentgesetzes*

**NEU: Einführungsgesetz des Patentgesetzes vom 25. Mai 1877, geändert am 07. April 1891**

##### **§. 2.**

Zweiter Absatz nach Nr. 05 erhält folgenden Wortlaut:

Das [Patentgesetzes vom 25. Mai 1877, in Kraft getreten am 1. Juli 1877](#), geändert durch das [Patentgesetz vom 07. April 1891](#) wird zur Anpassung an die in den vergangenen mehr als einhundert Jahre eingetretenen Umstände, wie folgt eingeführt.

#### **Artikel 2.**

§ 1. wird zu Artikel 1.

§ 2. wird zu Artikel 2.

§ 3. wird zu § 1. unter Artikel 3.

In § 1. unter Artikel 3. wird §§ 1. und 2. als Artikel 1. und Artikel 2. geändert.

§ 4. wird zu § 2. unter Artikel 3.

In § 2. unter Artikel 3. wird § 38. auf § 39. und § 1. in Artikel 1 geändert.

§ 5. wird zu § 3. unter Artikel 3.

§ 6. wird zu § 4. unter Artikel 3.

§ 7. wird zu § 5. unter Artikel 3.

§ 8. wird zu § 6. unter Artikel 3.

§ 9. wird zu Artikel 4

Die Bezeichnung des verantwortlichen Autors dieses Gesetzes:

Bisher: *Staatssekretär des Reichs-Patentamtes*

**NEU: Präsident des Patentamtes**

### **Artikel 3.**

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft

Gegeben zu Berlin, den 07. April 2024

[Reichsgesetzblatt "RGBl-2404071-Nr04-Aenderungsgesetz-zu-RGBl-2105171-Nr05-Patentgesetz-vom-17-Mai-2021" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGBl-2404071-Nr04-Aenderungsgesetz-zu-RGBl-2105171-Nr05-Patentgesetz-vom-17-Mai-2021" \\_D](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner Windows/Fonts kopieren - Schrift wird installiert

Hinweis zu bisherigen Einberufungen: Alle Verordnungen des Volks-Reichstages, wurden bisher nur unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://deutscher-reichsanzeiger.de/amsblatt/>